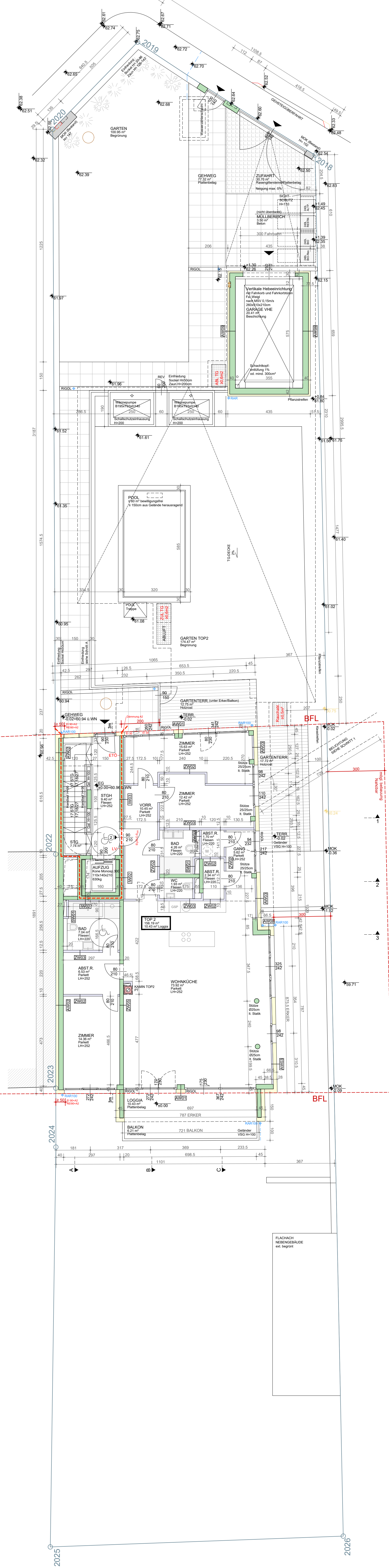
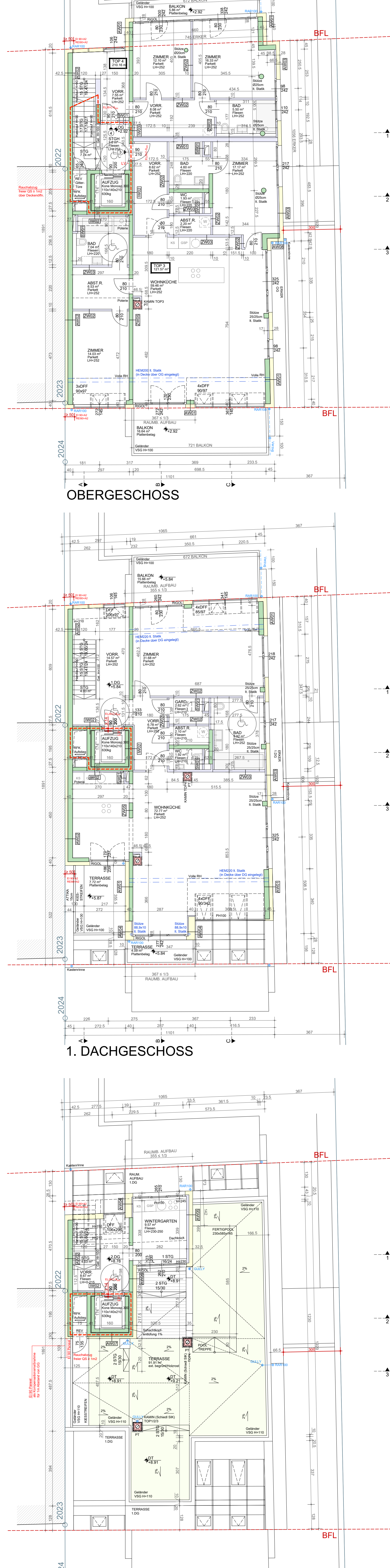


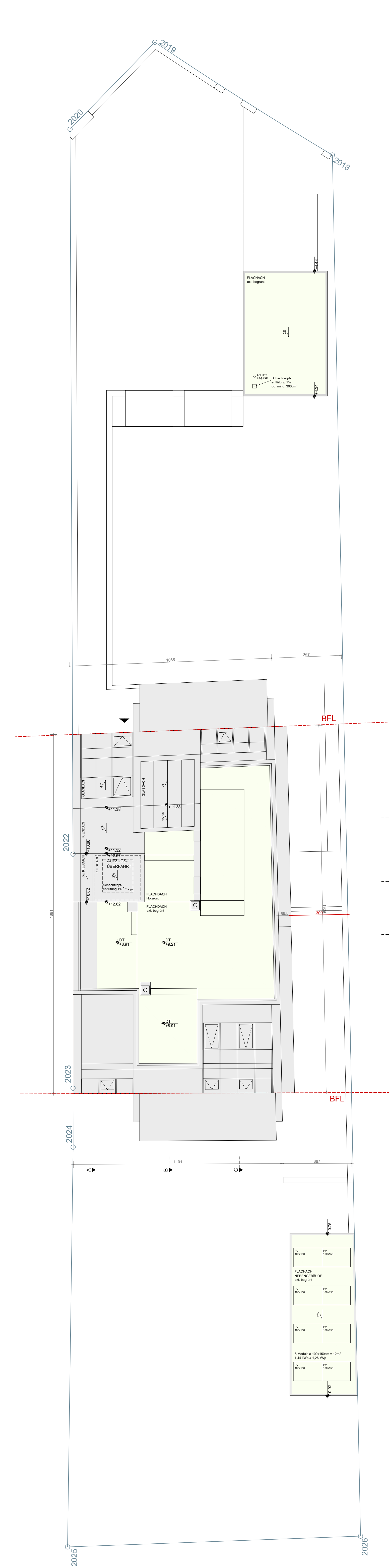
UNTERGESCHOSS



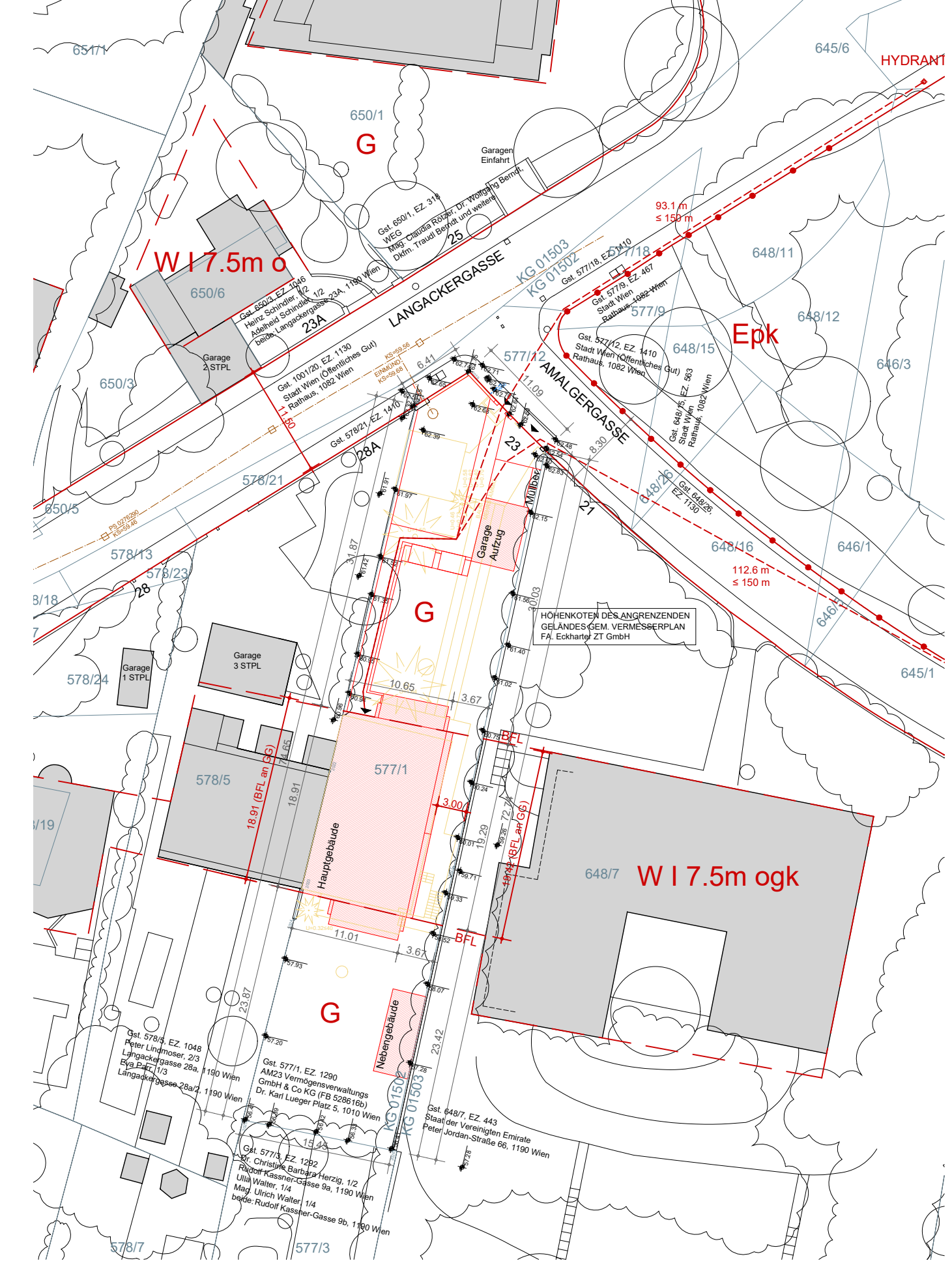
ERDGESCHOSS



1. DACHGESCHOSS



2. DACHGESCHOSS



LAGEPLAN

BRANDSCHUTZ

Brandverhalten gem. OIB-RL 2, Tabelle 1a, GK4
 - Feuerwiderstand gem. OIB-RL 2, Tabelle 1b, GK4
 - Anforderungen an Treppenhäuser gem. OIB-RL 2, Tabelle 3a, GK4
 - Wärmedämmverbundsysteme mit einer Stärke von mehr als 10cm
 gem. OIB-RL 2, PaI, 3.3 mit einem umlaufenden Brandschutz aus
 Mineralwolle, 20cm hoch, im Bereich der Decke.
 - Dachbedeckung/Bedachung bei Dächern mit einer Neigung $\geq 20^\circ$
 und Dämmung in Klasse E, kommt als oberste Schutz, 5cm Vlies
 oder gleichwertiges (Kies/Betonplatten oder Vegetationsschicht)
 zum Einsatz.

Alle Abwässer werden in den bestehenden Mischwasserkanal in der
 Langgasse eingeleitet. Oberflächenwasser werden auf
 Eingangsbereich verleitet.
 Netzanschlusspunkte befinden sich bei allen Wohnungen neben
 unmittelbarer im Eingangsraum.
 Innerliegende Sanitärräume werden mechanisch über Dach entlüftet.
 Alle Wohnungen verfügen über einen Waschwassereinstaus.
 Absturzhöhe $\leq 12m$, 100cm Geländehöhe
 Öffnungen in Absturzhöhe $\leq 10cm$
 Öffnungen in EG-3-Stru, über EG-30 einseitig angeordnet.
 Bei Durchdringung anderer Brandschichten EG-30+AG2 ummantelt
 -Rauchabdeckung aus unentzündlichen Geschichten: 0,5 m² bei Räumen
 unter 40 m² (im gleichen Brandschicht), Einzelräume mit
 einer Fläche von nicht mehr als 10 m², in Summe nicht mehr als 30 m²
 in allen Aufenthaltsräumen wird - abseits der Küche - sowie in
 Gängen, über die Rauchwege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils
 mindestens ein universeller Rauchwarnmelder angeordnet.

BAUPHYSIK & ENERGIE
 Treppen werden elastisch schalenkoppt gelagert.
 Alle Fenster mit Ausnahme von Fenestromen und
 Brandschutzverglasungen sind offenbar.
 Fenster, Fenestromen, sowie Dachfenster:
 g=0,53, g10=0,13
 nach UN-REHITOK, Rnw=0,68

Energieerzeugung für Heizung, Kühlung und Warmwasser erfolgt über
 2 LuR-Wasser-Wärmepumpen im Technikraum. Die Außenanlagen
 erhalten eine Schutzheizung. Die Beheizung der Räume wird mittels
 einer Fußbodenheizung durchgeführt.
 Erklärung zu §118 W. Bauordnung: (siehe auch Beilage)
 - hohofzentrierte alternative Systeme gem. §118 Abs. 3 sind
 realisierbar und werden in Form von Wärmepumpen erfüllt.
 Einsatz solarer Energieträger gem. §118 Abs. 3c (WG) erfüllt:
 PV-Anlage mit max. 1,28 kWp am Dach vom Nebengebäude.

Garage
 - Fläche: > 50 m² und $\leq 250 m^2$
 - Anforderungen gem. OIB-RL 2, 2.2 Tabelle 1
 - Fluchtwege $\geq 40m$ zu einem sicheren Ort oder zu einem
 Treppenhaus mit Ausgang zu einem sicheren Ort gewährleistet.
 - 6 bis 10 m² Feuerlöscher gem. TRVB 124 F
 - natürliche Querdurchlüftung 1000m³ pro Stellplatz, 6 Stellplätze
 $\geq 0,6 m^2$ Zutritt und 0,6 m² Abzug

LEGENDE

BEISTAND	WÄRMEDÄMMUNG	VR VORRAUM	RWA RAUCHWÄRMEEABZUG
ABBRUCH	WIDMUNG	AR ABSTELLRAUM	TSL TR STEIGLEITUNG
NEUBAU	GRUNDGRENZE	OK OBERKANTE	NA NOTZAUFANG
BETON	MISCHWASSER	UK UNTERKANTE	BR BRANDABSCHNITT
ZIEGEL	REGENWASSER	VK VORDERKANTE	PU PUTZSCHICHT
STAHL	SCHUTZWASSER	RL LICHTER RAUMHOHE	KS KANALSCHLE
LEICHTBAU	LV LEERVERBORUNG FÜR NACHTRÄGL. ADAPTIERUNG	DK DECKENUNTERKANTE	AR ABFLURER
SICHERES TREPPENHAUS		FDK FUNDAMENTUNTERKANTE	RAF RAUCHANGEBERER
		DK DECKENUNTERKANTE	RAR REGENABFLURER
		FDK FUNDAMENTUNTERKANTE	RFK RAUCHANGEBERER
		FFH FACHWERKHOHE	ABL ABFLUR
		STK STUKKUNTERKANTE	ZULUF ZULUF
		UZ UNTERZUG	ABG ABGANG
		LK LICHTKUPPEL	EMF ELEKTR. MECH.
		WD WÄRMEDÄMMUNG	FESTSTELLUNG

EINREICHUNG

PROJEKT
NEUBAU WOHNHAUS UND GARAGE

AMALGASSGASSE 03, 1180 WIEN
 GRST. NR. 5771
 KG: 01502 GRINZING

PLANINHALT

LAGEPLAN	1:500
UNTERGESCHOSS	1:100
ERDGESCHOSS	1:100
1. DACHGESCHOSS	1:100
2. DACHGESCHOSS	1:100
DACHDRAUFSICHT	1:100

BAUWERBER / GRUNDEIGENTUMER
 AM3 VERMÖGENSVERWALTUNGS GMBH & CO KG
 (FB 52818/B)
 DR.KARL LUGER-PLATZ 5, 1010 WIEN

BEHÖRDE

PLANVERFASSER
 REIM ARCHITEKT
 NEUSTIFTGASSE 11A/20, 1070 WIEN
 +43 (0)690 9820590 / OFFICE@REIMARCHITEKT.AT

BAUFÜHRER

REIM ARCHITEKT